

Faktenblatt z H. der Delegiertenversammlung 2025

## Faktenblatt: Weiterentwicklungsfonds NFS

**Worum geht es:** Die Naturfreunde Schweiz haben im Dezember 2024 ein grosszügiges Legat erhalten. Der Vorstand NFS hat beschlossen, 100'000 CHF davon an den Häuserfonds zu überweisen. Die restlichen rund 267'000 CHF stehen dem Landesverband und den Sektionen für die Weiterentwicklung der Naturfreundebewegung zur Verfügung.

### Ausgangslage

Die Naturfreunde Schweiz haben am 31.12.2024 eine Erbschaft in der Höhe von 367'861 CHF zugesprochen erhalten. An die Erbschaft sind keine Auflagen geknüpft. Aufgrund der übrigen Begünstigten (Stiftung Franz Weber und Pro Natura) und des Zeitpunkts des Testaments gehen wir davon aus, dass der Erblasser das Geld v. a. für Umweltschutz und Ökologie einsetzen wollte.

Der Vorstand NFS möchte dem vermuteten Wunsch des Legatgebers Rechnung tragen, gleichzeitig aber auch sicherstellen, dass das Geld in den nächsten Jahren für die dringend nötige Erneuerung unserer Bewegung eingesetzt werden kann. Die GPK wurde am 12.03.25 über das Legat und dessen Verwendung informiert.

### Betrag für die ökologische Sanierung der Naturfreundehäuser

Der **Häuserfonds** war in den letzten Jahren sehr aktiv und hat zahlreiche wichtige Projekte der Trägerschaften unterstützt. Viele davon haben die ökologische Sanierung zum Gegenstand. Der Investitionsbedarf in unseren Häusern ist aber auch in den nächsten Jahren sehr gross, weswegen der Fonds auf neue Zuschüsse angewiesen ist.

Der Vorstand hat deshalb 100'000 CHF aus dem Nachlass dem Häuserfonds überwiesen. Die Vergabekriterien des Häuserfonds berücksichtigen die ökologische Nachhaltigkeit bereits, weswegen auf zusätzliche Auflagen verzichtet wird (siehe auch Antrag zur Revision des Fondsreglements zuhanden der DV).

### Betrag für die Erneuerung der Naturfreundebewegung

Die Anzahl unserer Mitglieder ist nach wie vor rückläufig. In den Sektionen und Häusern fehlen vielerorts heute schon helfende Hände, motivierte Vorstandsmitglieder, Tourenleute etc. und Sektionen lösen sich altershalber auf. Für den Landesverband ist der Rückgang der Mitglieder auch eine wachsende finanzielle Herausforderung, die unser Bestehen **längerfristig** gefährdet. Mit der **Verbandsstrategie** von 2024 haben wir eine Grundlage geschaffen, um unseren Verband weiterzuentwickeln, die Zusammenarbeit zu fördern und unsere Werte

gegen aussen zu zeigen. Wir sind überzeugt: ein Verband mit Sinn, Haltung und Profil findet auch neue Mitglieder und engagierte Unterstützer:innen.

Um diesen Wandel zu fördern, hat der Vorstand entschieden, einen Betrag von 100'000 CHF für Pilotprojekte, innovative Vorhaben und weitere Massnahmen der Sektionen und übrigen Teilorganisationen zur Verfügung zu stellen. Gemeint sind damit:

- **Vorhaben, die die Werte der Naturfreunde sichtbar machen**, namentlich die Solidarität mit gesellschaftlich Benachteiligten und den Umweltschutz. Solche Vorhaben könnten bspw. sein: Klima- oder Umweltwanderungen, Anlässe mit Geflüchteten oder Personen, die von Armut oder Ausgrenzung betroffen sind, Diskussionsanlässe, Konferenzen, Kampagnen, Umwelt- oder Sozialprojekte etc.
- **Innovative Massnahmen, die helfen, unsere Zielgruppen gemäss Verbandsstrategie anzusprechen**, damit neue Mitglieder, Helfende und Unterstützer:innen gewonnen werden können. Das können beispielsweise sein: Teilnahme an oder Organisation von Anlässen wie Feste, Märkte, Messen, Kulturveranstaltungen aber auch Werbemassnahmen, Infomaterial oder Anlässe in anderen Sprachen oder mit spannenden Gästen etc., wo ihr eure Zielgruppen erreichen könnt.

Antrag stellen kann jede Sektion oder andere Teilorganisation von NFS. Die Geschäftsstelle stellt ein kurzes elektronisches Antragsformular zur Verfügung. Ebenfalls antragsberechtigt ist ein Zusammenschluss von mindestens drei Direktmitgliedern. Nicht berücksichtigt werden Projekte, die einzig der sportlichen Betätigung dienen und die übrigen Werte der Naturfreunde nicht sichtbar machen.

Der **Maximalbetrag** pro Projekt einer einzelnen Teilorganisation beträgt 2'500 CHF. Für Projekte mehrerer Teilorganisationen und Projekte mit regionaler Sichtbarkeit können Beträge bis 7'500 CHF und für Projekte mit nationaler Sichtbarkeit bis 15'000 CHF bewilligt werden.

Die übrigen Mittel (167'861.62 CHF) stehen dem Landesverband zur **Erneuerung und Weiterentwicklung der Naturfreundebewegung** im Rahmen der Verbandsstrategie zur Verfügung. In den Jahren 2025 und 2026 umfasst dies unter anderem die Neuausrichtung des Kurswesens, die Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit der Bewegung, der einheitliche Auftritt der Sektionen und Naturfreundehäuser sowie die Durchführung einer Weiterbildungstagung für die Sektionen. Der Landesverband kann pro Jahr max. 50'000 CHF der Mittel für solche Massnahmen verwenden.